

Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg

1. Wer muss eine Prüfung ablegen?

Die Fachsprachenprüfung muss von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischem Berufsabschluss abgelegt werden.

Ausgenommen davon sind Ärztinnen und Ärzte, die entweder

- einen Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule
- einen Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- einen Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben haben.

2. Welche Prüfungen werden anerkannt?

Bis zum 31.08.2015 werden Nachweise der bisher anerkannten Unternehmen/Institutionen (DAA, Freiburg International Academy und telc) akzeptiert. Ab dem 01.09.2015 werden nur noch die Urkunden der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg anerkannt.

3. Wie kann man sich anmelden?

Es muss beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf Approbation/Berufserlaubnis gestellt werden. Ist dieser vollständig, meldet das Regierungspräsidium Sie bei der Bezirksärztekammer zur Prüfung an.

4. Gibt es einen anderen Weg um sich anzumelden?

Nein.

5. Wo finden die Prüfungen statt?

Geprüft wird im Hause der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart-Degerloch.

6. Was kostet die Prüfung?

350,00 €

7. Wie werden die Termine vergeben?

Nach Zahlungseingang erhalten die Kandidaten den Prüfungstermin.

8. Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung ist praxisnah gestaltet und orientiert sich am Krankenhausalltag.

Sie besteht aus drei Teilen, die jeweils 20 Minuten dauern:

1. Arzt-Patienten-Gespräch

Erstkontakt mit einem „Patienten“. Es wird ein Anamnesegespräch geführt, bei dem die persönlichen Angaben, die Familien-, Sozial- und Eigenanamnese abgefragt werden sollen.

2. Dokumentation

Die gewonnenen Informationen aus dem ersten Teil müssen in einem Anamnesebogen schriftlich dokumentiert werden.

3. Arzt-Arzt-Gespräch

Es wird eine Krankenhausvisite nachgestellt, bei der der Prüfling die gewonnenen Informationen einem leitenden Arzt wiedergeben muss.

9. Hilfsmittel

Prüflinge erhalten lediglich Schreibmaterialien. Es können jederzeit Notizen angefertigt werden.

10. Wer prüft?

Die Prüfungskommission besteht aus zwei ärztlichen Mitgliedern sowie einem Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg.

11. Was wird bewertet?

Es wird lediglich die Fachsprache bewertet und keine medizinischen Kenntnisse abgefragt.

12. Wie wird bewertet?

Die Prüfer arbeiten mit einheitlichen und strukturierten Bewertungsbögen und entsprechenden Bewertungsschemata.

13. Wann bekommt man das Ergebnis mitgeteilt?

Das Ergebnis wird nach der Prüfung umgehend bekannt gegeben. Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg informiert das Regierungspräsidium anschließend.

14. Was passiert wenn man nicht besteht?

Zeitnah erhalten die Prüflinge, die nicht bestanden haben, alle Informationen zur Wiederholungsprüfung von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg.

15. Wie oft kann man wiederholen?

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

16. Wann kann die Prüfung wiederholt werden?

Wir empfehlen sich drei Monate Zeit zu lassen bevor man erneut die Fachsprachenprüfung wiederholen möchte.

17. Was kostet die Wiederholungsprüfung?

Die Wiederholungsprüfung kostet 350,00 €.

Stand: September 2015